

Texte zu den geplanten neuen EU-Regelungen zur umweltgerechten Produktgestaltung und zur Energieverbrauchskennzeichnung in der Beleuchtung – Zusammenstellung * des Umweltbundesamtes (UBA), Deutschland



Entwürfe der EU-Kommission vom 13. November 2017
**Stellungnahme des Verbandes der Chemischen Industrie e. V.
 (VCI) vom 22. Januar 2018**

*Hinweis: Dies ist die deutschsprachige Version; die
 englischsprachige kann heruntergeladen werden unter ***

EN: Information on the coming EU Lighting Regulations – Ecodesign and Energy Labelling – Compilation * of the Federal Environment Agency (UBA), Germany

The EU Commission's drafts of 13 November 2017
**Comments of the German Chemical Industry Association (VCI) as
 of 22 January 2018**

*Please notice: This is a text in German. A version in English language can be downloaded at ***

FR: Informations sur les futures réglementations de l'UE concernant l'éclairage – l'écoconception et l'étiquetage énergétique – Compilation * de l'Agence Fédérale de l'Environnement (UBA), Allemagne

Les projets de la Commission Européenne du 13 novembre 2017
**Commentaires de la Fédération des Industries Chimiques Allemandes
 (VCI) du 22 janvier 2018**

*Indication: C'est un texte en allemand. Une version anglaise peut être téléchargé sous ***

* <http://www.eup-network.de/de/eup-netzwerk-deutschland/offenes-forum-eu-regelungen-beleuchtung/dokumente/texte/>

** http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_Stellungnahme_VCI_2018_01_22_EN.pdf

Es folgt ein unveränderter Originaltext.

EN: The following is an unmodified original text.

FR: Ce qui suit est un texte original.

Vorläufige VCI-Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission vom 13. November 2017 zur umweltgerechten Gestaltung von Lichtquellen

Vorbemerkung

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) bekennt sich zu einer nachhaltigen, an den Stand der Technik angepassten Herstellung von Chemikalien bzw. Chemieprodukten. Er vertritt die Interessen von rund 1.700 Unternehmen in Deutschland (mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie). Zum Entwurf der EU-Kommission vom 13. November 2017 zur umweltgerechten Gestaltung von Lichtquellen hat der VCI seine Mitgliedsunternehmen befragt. Die Rückmeldungen sind im Nachfolgenden zusammengefasst dargestellt.

Straffer Zeitplan: Technik noch nicht ausgereift

Der Entwurf der Kommission vom 13. November 2017 sieht vor, dass bereits ab dem 1. September 2020 neue Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen gelten sollen und somit nur mit den Mindestanforderungen an die Stromeffizienz konforme Lösungen auf den Markt gebracht werden dürfen. Einschätzungen der Industrie zur Folge sind die in Annex III aufgeführten Mindestanforderungen für einige Leuchtsysteme nicht zu erreichen, mittelfristig können diese womöglich nur noch LED-Leuchtmittel erfüllen.

Im Sinne der ökologischen Effizienz ist die Verwendung der LED-Technik zu begrüßen – unter Laborbedingungen liefert diese hohe Energieeffizienzwerte. Daher findet bereits jetzt schon in allen Bereichen wo es möglich ist, eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel statt. Allerdings basieren die Lebensdauerwerte von LED-Produkten, die von Lieferanten angegeben werden, nur auf der Grundlage von Berechnungen, nicht auf Messungen unter ganztägigen Praxisbedingungen. Eine universelle Umstellung ist aufgrund nachfolgend beschriebener Punkte derzeit noch nicht durchführbar:

- Technik noch nicht ausgereift: Betriebsbedingungen in Chemie-Anlagen, wie z. B. hohe Temperaturen oder eine chemische Atmosphäre (z. B. Ammoniak), können die Einsatzmöglichkeiten der Lichtquellen einschränken.
- Hohe Austauschquote: Durch den zuvor genannten Punkt kann die Verwendung von LEDs in bestimmten Bereichen durch eine überdurchschnittlich hohe Austauschquote (nicht im Sinne der Nachhaltigkeit) erschwert werden oder sogar unmöglich sein.
- Noch keine genormten Lösungen verfügbar: Der Austausch von LED-Lampen hätte meist den Wechsel des ganzen Moduls zur Folge, da derzeit noch keine genormten Lösungen auf dem Markt verfügbar sind und die eingesetzte Technik bei einem anstehenden Wechsel meist überholt ist. Dies erhöht die Kosten und reduziert die Wirtschaftlichkeit.
- Keine CE-Konformität gewährleistet: Beim Austausch einzelner Einheiten ist möglicherweise die CE-Konformität durch den Hersteller für das gesamte Modul hinfällig.
- Regelung für Speziallösungen unklar: Gerade in der chemischen Industrie können hohe Anforderungen an die Materialbeständigkeit (z. B. Temperatur, pH-Wert oder Korrosion) bestehen, die z.B. mit Anforderungen des Explosionsschutzes kombiniert werden müssen. Daher müssen die Unternehmen noch im Detail prüfen, inwiefern die neuen Ökodesign-Anforderungen Auswirkungen auf die Installationen in explosionsgefährdeten und anderen sicherheitsrelevanten Bereichen haben. So ist z. B. der

Einsatz von LEDs in Ex-Bereichen mit den Temperaturklassen T5 und T6 nicht möglich. Die etablierten Speziallösungen, teilweise Nischenprodukte, die nur in vergleichsweise kleinen Stückzahlen am Markt verfügbar sind, sind unter den neuen Konditionen möglicherweise nicht mehr einsetzbar. Eine Umsetzung der neuen Ökodesign-Anforderungen für Speziallösungen benötigt somit Ausnahmeregelungen oder längere Übergangszeiträume.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die möglichen Folgen, die die neuen Ökodesign-Anforderungen mit sich bringen, sind nicht im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung, wie sie durch das Maßnahmenpaket zur Zirkulären Wirtschaft durch die EU angestrebt wird. Aufgrund der oben dargestellten Gründe ist die im Kommissions-Entwurf festgelegte Frist von der (chemischen) Industrie nicht umsetzbar.

Ein derart schnell indizierter Austausch von Lichtquellen ist weder ökonomisch noch ökologisch. Vielmehr erscheint – in Abhängigkeit von den technischen Entwicklungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten – ein möglicher Zeitraum von 15 bis 20 Jahren zweckmäßig.

Der Verband der Chemischen Industrie bittet die Kommission, vom straff gewählten Zeitplan abzusehen und eine realistische Frist mit sinnvollen Übergangsregelungen zu setzen. Aufgrund der oben genannten Punkte sollte eine Gesamtbilanz gezogen werden, die auf der einen Seite die Energieersparnis durch den Betrieb der LED und auf der anderen Seite den Material-Verbrauch der LED durch höhere Austauschquoten berücksichtigt, d. h. die Betrachtung der Effizienz der Lichtquellen über den gesamten Lebenszyklus. Außerdem sollten unbedingt Konformität und Normen sowie Besonderheiten der Sicherheit und der Verbundstrukturen im Gesamtkontext des Ökodesigns beachtet werden. In jedem Fall benötigt die (chemische) Industrie mehr Zeit, um die dargestellten noch offenen Punkte im Detail zu prüfen und sich ein abschließendes Bild von den Folgen zu machen.

Ansprechpartnerin: Martina Schönnenbeck
Telefon: +49 (69) 2556-1535
E-Mail: schoennenbeck@vci.de

Internet: www.vci.de Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Er steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2017 rund 195 Milliarden Euro um und beschäftigte 451.000 Mitarbeiter.